

## Unterstützen von Volksbegehren

Durch die Einführung des Zentralen Wählerevidenzregisters ab 01.01.2018 ist es zu Änderungen bei der Unterstützung von Volksbegehren gekommen.

- Ein Volksbegehren kann bei JEDEM Gemeindeamt unterstützt werden. Bisher war dafür nur das Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes zuständig.
- Das Formular für die Unterstützung wird online generiert und dann im Gemeindeamt unterschrieben - das Mitbringen des Unterstützungsformulars entfällt. Die erfolgte Unterstützung wird online gespeichert, sodass niemand ein zweites Mal das gleiche Volksbegehren unterstützen kann.
- Das Weiterschicken des unterschriebenen Formulars an die Initiatoren des Volksbegehrens entfällt durch die elektronische Registrierung. Die Gemeinde händigt dem Unterstützungswilligen eine Bestätigung über die abgegebene Unterstützung des Volksbegehrens aus.
- Volksbegehren können auch im Internet mittels **qualifizierter elektronischer Signatur** (Bürgerkarte oder Handysignatur) unterstützt werden.
- Die Unterstützung von Volksbegehren ist nun auch für Auslandsösterreicher/innen möglich
- Die Voraussetzungen für die Unterstützung von Volksbegehren haben sich nicht geändert:
  - Österreichische Staatsbürgerschaft,
  - vollendetes 16. Lebensjahr am Tag der Unterstützung,
  - kein Ausschluss vom Wahlrecht.

Damit das Volksbegehren eingeleitet werden kann, muss eine Anzahl von 8.401 Unterstützungen erreicht werden. Im 8-tägigen Eintragungszeitraum kann wieder persönlich bei einem Gemeindeamt oder online mittels qualifizierter elektronischer Signatur unterschrieben werden. Personen, die für das Volksbegehren bereits eine Unterstützungserklärung abgegeben haben, können im Eintragungszeitraum nicht mehr unterschreiben - die Unterstützungserklärungen werden beim Ergebnis dazugezählt. Erreicht ein Volksbegehren 100.000 Unterschriften (incl. Unterstützungserklärungen), muss es im Parlament behandelt werden.

Weitere Informationen sowie den Link zur Online-Unterstützung mittels elektronischer Signatur finden Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Inneres: <http://www.bmi.gv.at/411/start.aspx>.

**Derzeit können für folgende Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgegeben werden:**

[Asyl europagerecht umsetzen](#) registriert seit 29. Jänner 2018

[Faires Wahlrecht – Volksbegehren](#) registriert seit 4. April 2018

[Weniger Fluglärm](#) registriert seit 17. April 2018

[Autobahnmaut abschaffen](#) registriert seit 19. April 2018

[EURATOM-Ausstieg Österreichs](#) registriert seit 9. Mai 2018

[Österreichs Grenzschutz wiederherstellen](#) registriert seit 15. Mai 2018

[Österreichs Neutralität wiederherstellen](#) registriert seit 15. Mai 2018

[Smoke - JA](#) registriert seit 13. November 2018

[Smoke - NEIN](#) registriert seit 13. November 2018

[Ethik für ALLE](#) registriert seit 2. April 2019

[Notstandshilfe](#) registriert seit 12. April 2019

[TIERSCHUTZVOLKSBEGEHREN](#) registriert seit 6. Mai 2019

[STOP DER PROZESSKOSTENEXPLOSION](#) registriert seit 15. Mai 2019